



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **29. Mai 2017** um **20.00** Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Schweißgut Maria, Scheiber Petra, Lutz Manuel, Lob Markus, Singer Christian, Posch Thomas, Weirather Rene, Krabacher Alexander, Daniela Oberauer, Falger Christoph und Kastner Stefan.

Entschuldigt: Köppl Josef;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2017/2018

TOP 2) Widmungsplanänderung Nr. 44 – Unterdorf; Schwarzwasser GbR

TOP 3) Information Bürgermeister

TOP 4) Allfälliges

TOP 1) Schulische Tagesbetreuung für das Schuljahr 2017/2018

Dieser Punkt wird vertagt und in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

TOP 2) Widmungsplanänderung Nr. 44 – Unterdorf; Schwarzwasser GbR

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderung Nr.44 vom 08.05.2017, ausgearbeitet vom Architekturbüro Walch zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umwidmung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech in seiner Sitzung vom 29.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 113Abs.3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 und § 64 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr.27 den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 08.05.2017, RWe-17004-01, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech der Grundstücke 6214, 5209TF, 5036TF KG Weißenbach am Lech zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.05.2017 bis 29.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes 6214 von derzeit "Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung (Tb)" in "Wohngebiet" gem. § 38(1) TROG 2016 vor. Weiters sieht der Entwurf die Umwidmung der Gst. 5209TF und 5036TF von Tourismusgebiet mit beschränkter Wohnnutzung(Tb) in Freiland gem. § 41 TROG 2016 vor. Weiters wird auf die Kenntlichmachung der Gst. 5209TF und 5036TF als örtliches Straßennetz hingewiesen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs.1 lit. a TROG 2016 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefaßt.

Dieser Beschluß wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weißenbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang die vom Bürgermeister vorgelegte Stellungnahme der Gemeinde Weißenbach zur Widmungsplanänderung Nr.44 vom 04.05.2017 einstimmig.

TOP 3) Information Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet vom Stand der Gespräche mit RA Dr. Erlacher und Herrn Müller bzgl. der Feststellung der Eigenjagden Schneetal und Gaicht. Nachdem die von der Gemeinde Weißenbach angebotenen Vorschläge von der Gegenseite abgelehnt wurden, wird die Gemeinde Weißenbach die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol abwarten. Weiters berichtet der Bgm. über noch offene Fragen bzgl. des Bebauungsplanes im Bereich Schäfflershof.

TOP 4) Allfälliges

Bgm. Dreier legt dem Gemeinderat das Angebot der Fa. Schmidt für die zukünftige Hackschnitzellieferung vor. Für den Gemeinderat ist es wichtig, einen verlässlichen Hackschnitzellieferant für die gesamte Jahresmenge zu bekommen. Ebenso wird Wert darauf gelegt, möglichst ständige und gleiche Qualität von Hackschnitzel zu bekommen. Die Firma Schmidt (Allgäu Pellets) erfüllt die Punkte Qualität und Liefersicherheit der gesamten Jahreshackschnitzelmenge von ca. 500-600 m³. Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass zukünftig von der Firma Schmidt die Hackschnitzel gemäß dem Angebotspreispreis bezogen werden.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr – Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 30.05.2017

abgenommen am: